

AMT  
NIEPARS



DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf  
Lüssow • Niepars • Pantelitz  
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

## Mietvertrag

Zwischen

**der**

Gemeinde Wendorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heinz-Werner Jennek und dem 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herr Aurel Hagen, dienstansässig im Amt Niepars Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

**als – Vermieter –**

**und dem**

**Mieter / Nutzer**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### § 1 Mietgegenstand

Die Gemeinde Wendorf vermietet die folgende Räumlichkeit: Gemeinschaftsraum in der Feuerwehr Wendorf.

### § 2 Mietdauer/-zeit

In der Zeit vom: \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ Uhr

bis zum: \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ Uhr

### § 3 Mietzins

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird ein Tagessatz in Höhe von 150,00€ pro Tag erhoben.

Das Nutzungsentgelt ist nach der jeweils geltenden Benutzungsordnung zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Feuerwehr Wendorf an die Amtskasse des Amtes Niepars, zu entrichten.

Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **90/12600/44100100**

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24

BIC: BYLADEM1001

— Die Bezahlung hat vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, im unmittelbaren Anschluss an die Vertragsunterzeichnung, zu erfolgen.

### § 4 Kautio

— Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine Kautio in Höhe von 100,00€ an den Vertreter der Gemeinde Wendorf in bar zu entrichten. Eine Rückkaushändigung der Kautio an den Nutzer erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vermieter. Ein Anspruch des Nutzers auf die vollständige Auszahlung der Kautio wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige Auszahlung erfolgt nur bei einer mängelfreien Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes durch den Nutzer an den Vermieter.

Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels, im gegenseitigen Einvernehmen.

### § 5 Nebenbedingungen

Die Vermietung erfolgt unter Anerkennung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mieträume und unter Anerkennung der Benutzungsordnung der Gemeinde Wendorf (siehe Anlage).

### § 6 Besondere Vereinbarungen

— Besondere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### § 7 Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Dies gilt auch für mögliche Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

### **§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

— Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist die Gemeinde Wendorf. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

— Wendorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde als Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter